

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
<i>Bettina Irina Reimers</i> Bildung und Erziehung – Quellen- und Forschungsschwerpunkte	10
<i>Thomas Henne</i> Die Strukturen der Schulverwaltung in der Bundesrepublik Deutschland – ein historischer Überblick	24
<i>Christiane Elias</i> Schulministerium und untere Schulaufsichtsbehörden: Überlieferungsbildung eines Landesarchivs	32
<i>Sigrid Schieber</i> Elektronische Fachverfahren in Schulen und Schulverwaltungen: Das Beispiel der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) in Hessen	47
<i>Riccarda Henkel/Gregor Patt</i> Dokumentationsprofil Schule. Eine Arbeitshilfe zum Aufbau einer schulischen Überlieferung	56
<i>Jutta Briel</i> „Die Retter der Schulgeschichte!“ Bewertungs- und Übernahmestrategie eines Kommunalarchivs	68
<i>Corinna Knobloch</i> Archivischer Umgang mit digitalen Sammlungen am Beispiel der Johannes-Wagner-Schule Nürtingen	76
<i>Johannes Kistenich-Zerfaß</i> Exzeptionell und exemplarisch zugleich: Zur archivfachlichen Aufarbeitung der Überlieferung der Odenwaldschule	87
<i>Dagmar Hemmie</i> „Wir benötigen Daten für unser Klassentreffen.“ Personenbezogene Daten in Schulunterlagen und deren Nutzung	109

Karsten Uhde

Von der Kinderverwahranstalt bis zur Kita – Überlieferungsbildung bei städtischen und privaten Trägern

125

Elke C. Bongartz

Bildungsgeschichtliche Überlieferung am Beispiel des DIE-Programmarchivs: Forschungsinfrastruktur und Potenziale wissenschaftlicher Nutzung

136

Autorenverzeichnis

150

Vorwort

Der vorliegende 35. Band in der Reihe Texte und Untersuchungen zur Archivpflege versammelt die Referate des 27. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK), das vom 28. bis 30. November 2018 in Bamberg stattfand.

„Erziehung und Bildung als kommunalarchivische Überlieferungsfelder“ waren das Thema des Seminars. Damit wurde an die seit 2013 durchgeführte Seminarreihe angeknüpft, die explizit die in der Arbeitshilfe der BKK zur „Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive“ von 2009 benannten Felder in den Blick nimmt. Die im BKK-Dokumentationsprofil aufgeführten Kategorien lokaler Lebenswelt umfassen die wichtigsten Aspekte einer ganzheitlichen kommunalarchivischen Überlieferungsbildung. Sie zielen dabei auf eine idealtypische Ganzheitlichkeit, die vollumfänglich in den wenigsten Archiven umsetzbar sein dürfte, aber dennoch angestrebt werden kann und sollte. Die Kategorien in der archivischen Praxis im Blick zu behalten, dürfte jedenfalls eine große Hilfe dabei sein, zentrale Aspekte kommunalen Lebens bei der Überlieferungsbildung zu berücksichtigen.

Wie stets bei den BKK-Seminaren zur Überlieferungsbildung war es Ziel auch in Bamberg, die ausgewählten Felder Erziehung und Bildung multiperspektivisch zu betrachten.

Perspektive 1 – die Nutzung: Wo liegen die Interessensschwerpunkte der heutigen Nutzerinnen und Nutzer, lassen sich Interessensschwerpunkte künftiger Nutzergenerationen antizipieren? Zu erwarten ist sicherlich, dass die Unterlagen neben der sozial- und erziehungswissenschaftlichen bzw. vergleichenden schuldidaktischen Forschung auch großes Interesse bei genealogisch Interessierten finden werden. Besonders hervorzuheben ist vor allem aber auch die potenzielle Nutzung durch Betroffene und zur gesellschaftlichen Aufarbeitung von Missbrauch und Unrecht (vgl. exemplarisch in diesem Band S. 87 ff.).

Perspektive 2 – komplementäre archivische Zuständigkeiten: Es stellt sich stets die Frage, welche Archive auf welcher Ebene der Überlieferungsbildung am Zuge sind. Erziehung und Bildung sind in Deutschland Ländersache, woraus unweigerlich folgt, dass sich die Organisation der Schul- und Bildungsverwaltung von der ministeriellen bis hin zur kommunalen Ebene in den Bundesländern unterschiedlich darstellt. Das Wissen um die Entstehung aussagekräftiger Überlieferungen auf allen Ebenen ist aber eine wichtige Voraussetzung für eine komplementäre, d. h. möglichst redundanzarme Überlieferungsbildung im Kommunalarchiv.

Ferner: Welche Rolle spielen Spezialarchive? Sie werden die Überlieferungsbildung auf der lokalen Ebene niemals überflüssig machen; sie können aber eine eminent wichtige Funktion übernehmen bei der Dokumentation der auf den Feldern Erziehung und Bildung besonders intensiven Diskurse zwischen politischen Entscheiderinnen und Entscheidern auf der einen und erziehungswissenschaftlichen und didaktischen Forschungseinrichtungen auf der anderen Seite.

Perspektive 3 – horizontale Bewertung: Sicher dürfte es kaum kommunale Archive geben, die sich nicht für schulische Überlieferungen vor Ort interessieren. In der horizontalen Betrachtung stellt sich aber für kommunale Archive buchstäblich ‚die Qual der Wahl‘: Welche Schulformen, welche Schule sollen übernommen werden? Je größer die Kommunen, umso unausweichlicher die Notwendigkeit einer exemplarischen Auswahl der ‚Archivschulen‘. Und wenn man zu einer repräsentativen Auswahlentscheidung gefunden hat: Was aus den Schulregistraturen ist archivwürdig? Verwaltungsakten? Schülerlisten? Schülerarbeiten? Klassenbücher? Schülerzeitungen? Schulwandkarten?

Perspektive 4 – blinde Flecken? Gibt es lokale Bildungseinrichtungen, die in der Überlieferungsbildung bis dato übersehen wurden? Wie steht es z. B. um die vorschulische Kinderbetreuung? Haben kommunale Archive die Überlieferung von Kindertagesstätten überhaupt im Blick, insbesondere solchen, für die keine originäre archivische Zuständigkeit existiert? Private Elterninitiativen (in der Rechtsform e. V.) stellen inzwischen deutschlandweit 8 % der Träger: Gibt es Archive, die schon nichtamtliche Überlieferung dazu gebildet haben? Und wenn nein: Wie kann man vorgehen? (dazu S. 125 ff.)

Perspektive 5 – der Medienbruch: Wie gehen Archive damit um, dass auch die Überlieferung in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen zunehmend hybrid ist: Neben Papierakten kommen vermehrt elektronische Fachverfahren zum Einsatz, nicht selten treffen Archivarinnen und Archivare in Schulen und Verwaltungen auch auf archivwürdige digitale Sammlungen, deren Übernahme technisch und organisatorisch gelöst werden muss.

Perspektive 6 – die unvermeidlichen Rechtsfragen: Generell dürfte gelten, dass die Übernahme und Nutzung von Unterlagen aus Bildungs- und Erziehungseinrichtungen mit besonderen archiv-, persönlichkeits- und auch urheberrechtlichen Einschränkungen verbunden ist. Denn viele Daten, Fotos, Filme etc. werden in Schulen aus rein pragmatischen Gründen gesammelt – ohne Wissen um die damit verbundenen Untiefen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes und jetzt auch der EU-Datenschutzgrundverordnung.

In den drei Tagen des Fortbildungsseminars wurden alle diese Themen- und Problemfelder angesprochen und diskutiert, wobei zwangsläufig nicht alle offenen Fragen geklärt werden konnten. Ich hoffe aber dennoch, dass die Beiträge dieses Bandes praktische Anregungen für die archivische Praxis vermitteln und vielleicht auch die Fachdiskussion befruchten werden!

Gerne danke ich abschließend den Referentinnen und Referenten der Tagung, dem Stadtarchivar von Bamberg Horst Gehringer für seine engagierte Unterstützung vor Ort, speziell für die Vermittlung der Tagungsräume der Volkshochschule Bamberg, den Mitgliedern des Unterausschusses Aus- und Fortbildung der BKK für ihre programmatische Mitarbeit und – last but not least – meinen Kolleginnen Susanne Heil für die wie immer glänzende Tagungsorganisation und Katharina Tiemann für die Mühen der Drucklegung dieses Bandes!

Münster, im Juni 2019

Dr. Marcus Stumpf
Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen